



GEMEINDE BINNINGEN

Primarstufe

Gesuch Bezug Jokertag

(einzureichen bei der Klassenlehrperson)

Regelung

Bitte beachten Sie die Regelungen in der Absenzenordnung.

- Der Bezug von Jokertagen muss nicht begründet werden; die Klassenlehrperson ist für die Kontrolle und Bewilligung zuständig. Jokertage sind keine Urlaubstage.
- Jokertage dürfen grundsätzlich immer bezogen werden, ausser
 - unmittelbar vor und nach den Sommerferien,
 - bei angekündigten Schulanlässen,
 - bei langfristig (2 Wochen und mehr) angesagten Prüfungen.
- Pro Schuljahr (1. Kindergarten bis und mit 6. Klasse) stehen jedem Kind 2 Jokertage zur Verfügung. Sie können einzeln oder am Stück bezogen werden.
- Ein Jokertag entspricht einem Kalendertag. Auch Halbtage gelten als ein ganzer Jokertag.
- Jokertage verfallen bei Nichtbezug am Ende eines jeden Schuljahres.

Angaben zum Schüler / zur Schülerin

Name: Vorname:

Klassenlehrperson: Klasse:

Angaben zum / zu den gewünschten Jokertag/en:

Bezug von einem Jokertag am:

Bezug von zwei Jokertagen am: und am:

Ort / Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte:

.....

HINWEIS: Wenn Ihr Kind am Mittagstisch und/oder an der Nachmittagsbetreuung teilnimmt, denken Sie bitte daran, es auch dort abzumelden.

Beurteilung Gesuch

Durch die Klassenlehrperson auszufüllen:

bewilligt nicht bewilligt

Ort / Datum:

Unterschrift Klassenlehrperson: